

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Migrol DIESEL HVO

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Migrol DIESEL HVO
Synonyme	Diesel HVO 100
Produktnummer	Keine.
Eindeutige Formelkennung (UFI)	V3WH-9MRT-MA9W-WKCU

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Kraftstoffe
------------------------------------	-------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Migrol AG Soodstrasse 52 8134 Adliwil +41 44 495 11 11
------------------------------	---

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 23.03.2026

Version 1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315
Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.3, H412

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260: Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfe, Spray nicht einatmen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Inhalt und Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, EG-Nr. 700-916-7

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündbarer Dampf/Luft-Gemische möglich. Dämpfe können schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe	> 99%	Asp. Tox. 1 H304 Skin Irrit. 2 H315 Aquatic Chronic 3 H412	EG-Nr.: 700-916-7

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Erbrechen möglichst verhindern. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome:
Hautrötung.
Schläfrigkeit
Allergische Erscheinungen.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geringe Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

Besondere Löscheinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Den Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Nicht zusammen mit Säuren und Laugen aufbewahren.

Lagerklasse 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für den bestimmungsgemässen Zweck verwenden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Es liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte für die Schweiz vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei intensivem Gebrauch und gleichzeitig ungenügender Belüftung ist eine Atemschutzmaske (EN 14387) mit einem ABEK-Filter zu tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374.
Handschuhe: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk.
Durchbruchzeit: ≥ 480 min.
Minimale Schichtdicke: 0.5mm.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Mild.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	150 - 370 °C
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	> 60 °C
Zündtemperatur:	ca. 220 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht zutreffend.
Kinematische Viskosität:	1.5 - 5 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit:	unlöslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	> 3.5
Dampfdruck:	<= 0.1kPa (40 °C)
Dichte und/oder relative Dichte:	0.8 - 0.83 g/cm ³ (15 °C)
Relative Dampfichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. <u>Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen</u> Erneuerbare Kohlenwasserstoffe LC50/inhalativ/4h/Ratte = 4.1 mg/l.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Basierend auf Hinweisen bei Tieren: leichte Reizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Atemreizung, Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Basierend auf Hinweisen bei Tieren: Mögliches Humankarzinogen (OECD- Prüfrichtlinie 451) Dermal, Maus, Expositionsdauer: 2 Jahre
Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Häufiger und andauernder Hautkontakt: Reizt die Haut.
Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
Sonstige Angaben	Wirkt entfettend auf die Haut. In Aerosolform als inhalationstoxisch zu betrachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, VeVA (SR 814.610)

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. VeVA-Code (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen): 16 03 05.
Ungereinigte Verpackungen	Verpackungen, die Restmengen enthalten sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1202
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DIESELKRAFTSTOFF
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID



UN 1202.
Versandbezeichnung: DIESELKRAFTSTOFF.
Klasse 3.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 3.
Klassifizierungscode F1.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.
Beförderungskategorie 3.
Tunnelbeschränkungscode (D/E).

IMDG



UN 1202.
Versandbezeichnung: DIESEL FUEL.
Klasse 3.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrenkennzeichen 3.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.
EmS F-E, S-E.
Meeresschadstoff: Nein.

IATA



UN 1202.
Versandbezeichnung: Diesel fuel.
Klasse 3.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrenkennzeichen 3.
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 355 (60 L).
Verpackungsanweisung (LQ): Y344 (10 L).
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 366 (220 L).

Binnenschifffahrt ADN



UN 1202.
Versandbezeichnung: DIESELKRAFTSTOFF.
Klasse 3.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 3.
Klassifizierungscode F1.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA (SR 814.600)

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, VeVA (SR 814.610)

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen, LVA (SR 814.610.1)

EKAS 1825 „Brennbare Flüssigkeiten. Lagern und Umgang“

Leitfaden für die Praxis „Lagerung gefährlicher Stoffe“
Lagerklasse 10.

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.

VOC (CH) = 0%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

CAS: Chemical Abstract Services

CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008

EG: Europäische Gemeinschaft

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50: Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation

SR: Systematische Rechtssammlung

UFI: Unique Formula Identifier

VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller/Lieferanten

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 .

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Die Schulungshinweise sollten auf diesem Sicherheitsdatenblatt basieren.

Anwendungshinweise

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.